

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 3 | September 2023

Auszubildende an Bord holen

Text: Dr. Jobst Konerding

Fotos: Robert Kneschke - stock.adobe.com, Wellnhofer Designs - stock.adobe.com

Für Auszubildende stellt ihr neuer Lebensabschnitt oft eine große Herausforderung dar. Damit sie die Fachkräfte der Zukunft werden und der Start ins Berufsleben gelingt, müssen sich die Unternehmen ebenfalls anstrengen. Auszubildende benötigen neben der fachlichen Wissensvermittlung vor allem auch soziale Unterstützung. Und sie müssen von Anfang an lernen, dass Arbeitsschutz stets einen hohen Stellenwert hat.

Was fordert das Jugendarbeitsschutzgesetz?

Wenn Auszubildende noch unter 18 Jahre alt sind, gilt für sie das Jugendarbeitsschutzgesetz. Darin wird in Paragraph 28 eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit gefordert: „Der Arbeitgeber hat bei der Einrichtung und der Unterhaltung der Arbeitsstätte [...] Maßnahmen zu treffen, die zum Schutz der Jugendlichen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch geistigen Entwicklung der Jugendlichen erforderlich sind.“ Verantwortlich für gute Arbeitsbedingungen ist die Unternehmerin oder der Unternehmer.



Einstellungsuntersuchung

Eine Beschäftigung von Minderjährigen ist nur nach einer erfolgreichen ärztlichen Untersuchung zulässig. Hier wird die Eignung vor dem Abschluss eines Arbeitsverhältnisses geprüft.

Gefährliche Arbeiten

Paragraph 22 regelt den Umgang mit gefährlichen Arbeiten für Jugendliche. Diese sind nur erlaubt, wenn sie zum Erreichen des Ausbildungsziels

beitragen, eine fachkundige Person sie beaufsichtigt und Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht überschritten werden.

Minderjährige

Für Auszubildende an Berufsschulen unter 18 Jahren gelten im Gegensatz zu Volljährigen abweichende Arbeitszeitregelungen – auch bezüglich der Pausenzeiten, der Zeitspannen zwischen den Arbeitseinsätzen und des Urlaubsanspruchs. →

Nähere Informationen zum Thema:
Präventionshotline: 0800 8020100

So gelingt der Berufsstart

Erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden ein und vermitteln sowohl fachliche Inhalte als auch sichere Arbeitsmethoden. Sie und andere Vertrauenspersonen unterstützen die Integration in das Unternehmen und das Erlernen der betrieblichen Regeln und Arbeitsabläufe.

Sicherheitskultur

Die Sicherheitskultur, die vor allem von der Unternehmensführung und den Führungskräften vorgelebt wird, spielt dabei eine wichtige Rolle. Dazu gehört auch eine konstruktive Kommunikation bei Fehlern, das heißt: auf Augenhöhe, wertschätzend und ohne Schuldzuweisung. Damit die Einbindung ins Team gelingt, sollten alle ge-



meinsam an diesem Ziel arbeiten. Junge Leute im Betrieb können mit ihrem frischen Blick eingefahrene Wege – auch in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – gut erkennen und ansprechen. Die Voraussetzung dafür ist ein offenes Ohr der Vorgesetzten.

Gesundheit fördern

Erfahrungen zeigen, dass viele Auszubildende sich erst an die körperliche Belastung durch die Arbeit gewöhnen müssen. Ebenfalls können die vielen Informationen und Anforderungen sie ziemlich stressen. Um dem entgegenzuwirken, können folgende Maßnahmen helfen:

- Mentorinnen und Mentoren benennen, die verständnisvoll auf Sorgen und Überlastungen reagieren,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement einführen sowie das Nichtrauchen, gesunde Ernährung und Fitness fördern,
- Informationsmedien anbieten, die die junge oder auch fremdsprachige Zielgruppe spezifisch ansprechen.

Zeit nehmen

Anfängerinnen und Anfänger sind meist nicht so schnell wie Profis. Eine realistische Zeitplanung, zum Beispiel bei Arbeitswegen, beim Einweisen an Maschinen oder für das Anlegen persönlicher Schutzausrüstung, trägt dazu bei, Unfälle zu vermeiden.

Expertenwissen nutzen

Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Diensts (AMD) der BG BAU beraten Unternehmerinnen und Unternehmer gerne bei allen Fragen rund um die Themen „gesunder und sicherer Ausbildungsplatz“ sowie „Vorsorgen“. ●

Checkliste „Sicherer Start für Auszubildende“:

- Begrüßen** der neuen Auszubildenden, möglichst durch die Geschäftsführung.
- Auszubildende durch das Unternehmen führen und bei den Kolleginnen und Kollegen **vorstellen**.
- Wichtige Infos **schriftlich zusammenstellen** und ebenfalls mündlich übermitteln, etwa über betriebliche Regeln: von den Ansprechpersonen über die Kantine bis zum Urlaub.
- Für die Zeit der Ausbildung eine **Mentorin** oder einen **Mentor** benennen und bekannt machen.
- Den **Ausbildungsplan** wie auch die Ansprechpersonen für die Auszubildenden vorstellen.
- Erstunterweisung**, unter anderem zu Erste Hilfe und den Rettungswegen, durchführen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge** anbieten und über die Möglichkeit der arbeitsmedizinischen Wunschvorsorge informieren.
- Die **persönliche Schutzausrüstung** übergeben und dazu unterweisen – bestenfalls mit einer Übung.
- Bei jeder **neuen Tätigkeit** die Auszubildenden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz **unterweisen**.

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/
checkliste-azubi-start

Jugendschutzgesetz:
[www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg)
jarbschg